

Halle und Umgebung.

Kinder-Kriegspeisung in Halle.

Wieder hat unser unermüdbar Magistat einen großzügigen Beschluß gefaßt:

Er hat 2400 Schulkinder ausgewählt, für deren Ernährungszustand nach Ansicht der maßgebenden Persönlichkeiten eine Unterstüzung wünschenswert ist.

Als Ort, an dem die Speisung stattfindet, wählte der Magistat die Turnhallen der Luisen, Tor-, Sütten- und Witten Volksschule, in denen unsere Stadt ja besonders große und schöne Räume zur Verfügung hat.

Selbstverständlich sind die der Stadt durch diese Kinderkriegspeisung erwachsenden Geldverluste nicht gerade gering. Sie betragen etwa 20 000 M. monatlich.

In Anbetracht des von jedem vernünftigen Mitbürger zweifellos sofort erkannten hohen Wertes und der Bedeutung des Unternehmens für die gesunde Weiterentwicklung der halleschen Jugend wird aber diese neueste weisliche Tat unseres Magistrats sicher doch in allen Kreisen reifliche Zustimmung und Freude auslösen.

Halle wird also demnächst, vielleicht schon in der nächsten Woche, mit seiner Kinder-Kriegspeisung beginnen können und in ihr eine neue Einrichtung für das Gemeinwohl besitzen, an der sich die meisten heutzutage Städte ein Vorbild nehmen dürfen.

Dr. B.

50 Gramm Butter auf den Kopf.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 18. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 11. bis 17. Dezember 1916 (21. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 12. Dezember. Er erfolgt auf Grund des für die 21. Woche gültigen Abschnittes der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen sind.

Halle, den 9. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Verordnung, betreffend den Verkehr mit ausländischem Brotgetreide und Mehl.

Auf Grund der §§ 47, 48 der Bundesratsbekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 wird für den Stadtbereich Halle folgendes angeordnet:

1. Wer im Stadtbereich Halle Brotgetreide, Roggen- oder Weizenmehl, das aus dem Ausland stammt, oder aus ausländischem Getreide im Inland hergestelltes Mehl im Besitz hat, um es in feinen Gewerbetriebe zu veredeln oder zu verarbeiten, ist verpflichtet, über diese Vorräte unter genauer Angabe der Mengen und Sorten dem Magistrat bis zum 20. Dezember 1916 Anzeige zu erstatten.

2. Ebenso hat jeder, der die vorgenannten Erzeugnisse in den Stadtbereich Halle einführt, eben eingehenden Vorrat am Eingangspostamt unter genauer Angabe der Mengen und Sorten anzuzeigen.

3. Die in Ziffer 1 und Ziffer 2 vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in zwei Stücken dem Magistrat einzureichen. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten sowie der Ursprungsort der Erzeugnisse anzugeben.

4. Die vorgenannten Erzeugnisse dürfen erst in den Verkehr gebracht werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bestätigung zurückgegeben worden ist.

Wer gewerbmäßig die im § 1 Abs. 1 erwähnten Erzeugnisse in den Stadtbereich Halle einführt, ist verpflichtet, dem Magistrat wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Säbeler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende abgegebenen Mengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar alphabetisch, ob die Empfänger im Stadtbereich Halle wohnen oder nicht.

5. Säbeler, Bäcker, Konditoren, welche Auslandsmehl oder aus ausländischem Getreide im Inland hergestelltes Mehl in ihrem Gewerbetriebe verwenden, haben über dieses Mehl ein besonderes Mehlregister zu führen.

6. Meher die im § 1 Abs. 1 genannten Erzeugnisse haben die Säbeler, Konditoren, Säbeler und sonstigen Gewerbetreibenden am 15. und letzten jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige an den Magistrat abzugeben.

7. Das aus dem Ausland eingeführte Roggen- oder Weizenmehl und das aus ausländischem Getreide im Inland hergestellte Mehl darf unbeschränkt zur Herstellung von Kuchen und Konditorewaren verwendet und ohne Entgegennahme von Brotmarken verkauft, ebenso darf die daraus hergestellte Backware ohne Entgegennahme von Brotmarken abgegeben werden.

8. Das im § 5 bezeichnete Mehl darf nicht vermischt mit Inlandsmehl verkauft oder veredelt werden.

9. Säbeler, Konditoren und Säbeler, die das im § 5 bezeichnete Mehl im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses Mehl von ihren übrigen Mehlvorräten getrennt zu halten.

10. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsräumen von der aus Inlandsmehl hergestellten Backware getrennt aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlichen leserbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

11. Diese Vorschriften treten sofort in Kraft. Die Verordnung vom 7. April 1916, betreffend den Verkehr mit Auslandsmehl, wird aufgehoben.

Zumüberhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund des § 57 der Bundesratsbekanntmachung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Halle, den 6. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Ablieferung der beschlagnahmten und enteigneten Biergläser und Bierkrüge sowie freiwillige Abgabe von Eß- und Trinkgeräten aus Zinn.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 5. Okt. 1916 über die Abgabe von Biergläsern und Bierkrügen werden die von der beschlagnahmten Betroffenen hiermit aufgefordert, die beschlagnahmten Gegenstände in unserer vom 15. Dezember 1916 bis 15. Januar 1917 wöchentlich von 9-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags geöffneten Sammelstelle Turnhalle am Popplatz abzuliefern.

Gleichzeitig machen wir noch darauf aufmerksam, daß in der Zeit vom 15. Dezember 1916 bis 15. Januar 1917 auch Eß- und Trinkgeräten aus Zinn zum Freie von 6 M. pro Kilogramm in unserer Sammelstelle freiwillig abgegeben werden können.

Auch sind wir bereit, Biergläser und Bierkrüge aus Zinn von anderen als den in § 4 der beschlagnahme-Verordnung genannten Personen zum Freie von 8 M. entgegenzunehmen, wenn nachgewiesen wird, daß die Dedeel lediglich zum Zwecke der Ablieferung von den Gläsern entfernt worden sind.

Andere Zingegenstände als die vorgenannten, insbesondere auch Besteck und Bruch, werden nicht angenommen. Halle, den 8. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Verschiedenartige Verträge gegen die Bestimmung im § 5 Abs. 2 unserer Verordnung über die Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl vom 25. Januar 1916 geben erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Haushaltungsstellen verpflichtet sind, Veränderungen in der Kopfzahl der Haushaltungen mündlich oder schriftlich binnen 3 Tagen bei der zuständigen Brotmarken-Ausschussstelle anzuzeigen.

Zumüberhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Halle, den 6. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Freiwillige Ablieferung von Fahrradverleugungen. Bekanntmachung.

Durch Verfügung des stellvertretenden General-Kommandos IV. Armee-Korps zu Magdeburg vom 1. Dezember 1916 soll den von der beschlagnahmten Betroffenen nachträglich Gelegenheit geboten werden, die Fahrradverleugungen freiwillig abzugeben.

Zu diesem Zwecke ist unsere Sammelstelle - Turnhalle am Popplatz - vom 15. Dezember 1916 bis 15. Januar 1917 wöchentlich von 9-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags geöffnet. Da bei der nach dem 15. Januar 1917 zu erwartenden Entlassung der Fahrradverleugungen die beschlagnahmten Einzelstücke bis zu 10 Mark ermäßigt werden, dürfte es im Interesse der Betroffenen liegen, die Verleugungen noch während der bezeichneten Zeit freiwillig abzuliefern.

Bemert wird noch, daß Vollkommeneisen nicht abzuliefern sind, nicht weiter benutzt werden dürfen und zunächst nur der Wiederbesitz unterliegen. Dasselbe gilt für Clevelander Kurze Verleugungen. Halle, den 8. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Einschränkung der Schaufensterbeleuchtung.

Die Handelskammer hat kongressierter Weise an die Imhaber der offenen Ladengeschäfte das Ersuchen gerichtet, im Interesse der Allgemeinheit möglichst früh zur Einsparung an Beleuchtungs- und Betriebskosten beizutragen und freiwillig die Schaufenster nur wöchentlich von 5-7 Uhr abends zu beleuchten.

Weihnachtsgaben ohne Bezugschein

- Damen- und Kinder-Hüte, Damen-Kleider, Damen-Mäntel, Kleider-Röcke, Pelz-Mäntel, Gamaschen, Damen-Blusen, Weisswaren, Spitzen, Besätze, Korsetts, Pelzkragen u. Muffe, Regenschirme, Kleiderstoffe, Blusenstoffe, Lindner-Samt, Gummimäntel, Taschen, Handschuhe, Strümpfe, Tischwäsche, Damen-u. Kinder-Schürzen, Herren-Moden, Taschentücher, Säuglings-Bekleidung, Fast alle Gegenstände, Gardinen, Vorhänge, Teppiche, Läuferstoffe, Lampenschirme, Kissen

A. Huth & Co.

Sonntag, den 10. und 17. Dezember, von 1/2 12 Uhr bis 7 Uhr geöffnet.

Der Träger der ... dieses Schicksal ...

Baukassen in den Verlustlisten.

Preussische Verlustliste Nr. 700.

Inf.-Regt. Nr. 94: Karl Unger (A. Komp.) I. verm. b. d. Tr. Geir. Karl Rothaupt (A. Komp.) ...

Preussische Verlustliste Nr. 701.

1. Garde-Regt.-Regt.: Reichholdt (A. Komp.) I. verm. Königin-Augusta-Garde-Regt.-Regt. Nr. 4: Karl ...

Preussische Verlustliste Nr. 702.

1. Garde-Regt.-Regt.: Werner Vogel (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 703.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 704.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 705.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 706.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 707.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 708.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 709.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 710.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 711.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 712.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 713.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 714.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 715.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 716.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 717.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 718.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 719.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Preussische Verlustliste Nr. 720.

Inf.-Regt. Nr. 186: Karl v. Gien (A. Komp.) I. verm. ...

Schieds nicht mehr annehmbar. Anders werden die nicht ...

Einem besonders hohen Genus

wird der am Montag stattfindende Kammermusikabend ...

Auf eine offensichtliche Ungenauigkeit in der Bekanntmachung ...

Dem Tode. In der Leipziger Straße kürzte ein vor ...

Theater-Konzert und Vorträge. Die Leitung des Stadttheaters gibt bekannt: Der Spielplan ...

Theater-Theater. Das benannte Gesellschaft von St. ...

Thalia-Theater. Am Dienstag den 12. Des. nach 3 Uhr ...

Das Schulsystem veranfaßt, die man uns schreibt ...

Das Victoria-Bühnenfest hat auch die Woche wieder ...

Chicago, 7. Dezember 1916. Weizen: Dez. 1916, Mai ...

Wasserstände. 1. Dezember 1916 - am 1. Dez.

Schiffverkehr auf der Elbe. 1. Dezember 1916.

Wetterbericht Hamburg. Wetter-Aussicht für mehrere Tage im ...

Mitteleuropäische Privat-Bank, Aktiengesellschaft ...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

DFG

urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19161209030/fragment/page=0002

Verlag von Otto Hendel in Halle a. S.

Sibirien

von
Georg Kennan.

5 Teile in einem Bande. Mit einer Uebersichtskarte von Sibirien.
Preis gebunden 2 Mk. 20 Pf.

Die Darstellungen Kennans bieten ein anschauliches Bild von den schweren Leiden der nach Sibirien Verbannten. Viele unserer deutschen Landsleute sind von den „Kulturbringenden“ Russen jetzt nach Sibirien verschleppt; die Lektüre des Buches beansprucht daher ein erhöhtes Interesse.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

U. Roth's Portland-Zement-Fabrik
Gemeiner Kalk
Wohlfeiles Ersatzmaterial für Portland-Zement
diesem an Qualität ziemlich gleichkommend. Insbesondere gut zum Feinsandputz, ferner auch zum Ein- und Umdecken von Dächern. Feinste Mahlung, absolute Reinheit und grösste Erhärtungsfähigkeit bei hohem Sandzusatz. Feinste Referenzen. Beste Zementprobe.

Rürlich-Holbergisches Hüttenamt
Ilsenburg
fertigt als Spezialität
Eisenerne Fenster
in allen Größen und Formen ohne Robentkostenberechnung bei billigsten Preisen. Größe, Ausführung, gezeichnete hölzernen und schmiedeeisernen Rahmen garantiert. Bei Anfragen und Bestellungen Angabe der höchsten Preisermässigung erbeten. In Werkstätten, Baumessier, Eisene oder Hausanwärterhandlungen, Zwickau, Zwickau und Weisitz gratis.

Vermietungen.
Verwaltung von Grundstücken mit von höherer Vkt.-Beh. genommen. Pächtermässige Vermietung. Straße unter B. F. 1427 an Rudolf Mosse, Halle, erbeten.
5 Zimmer-Wohnung mit Balkon, Bad, Jucenstisch, Keller und Boden, sofort oder später zu vermieten. Adressat: 01 beim Hausmann.
Schillerstr. 1
1. Stock
mit freier Aussicht, 7 Zimmer mit Balkon u. reichl. Zubeh. ist zu vermieten. Preis nach Vereinbarung. Näheres danach im Kommt.

Bezugsscheinfreie Weihnachts-Geschenke.

Seidene Blusen gestreift, kariert, glatt und gemustert von Mk. 30.- 20.- 15.- 9.- an.	Seidenstoffe für Blusen u. Kleider in glatt u. gemustert von Mk. 180.- an.	Samt- und Plusch-Paletots und -Jackets von Mk. 180.- 120.- 75.- 35.- an.
Schleierstoff-Blusen in glatt und bestickt u. neuesten Farben von Mk. 45.- 35.- 25.- 16.- an.	Eolienne, Taft, China-Crep und bedruckte Seide für Blusen und Kleider Meter von Mk. 2.- an.	Samt-Kostime u. -Kleider, in schwarz u. farbig von Mk. 160.- 130.- 70.- 45.- an.
Samt-Blusen in schwarz und farbig, glatt und bestickt von Mk. 27.- 22.- 18.- 12.- an.	Samt für Kostime, Kleider und Blusen in schwarz und farbig.	Seidene Paletots in schwarz und farbig von Mk. 80.- 60.- 48.- 38.- an.

Seidene Unterröcke in Taft, weicher Seide u. Halbseide von M. II. - an.

Reichhaltige Auswahl. Gute Qualitäten. Billigste gestellte Preise.

Leipzigerstr. 97 **Theodor Rühlemann,** Leipzigerstr. 97
an der Ulrichskirche. an der Ulrichskirche.

Oberland und Meer
Der Jahrgang 1916/17 bringt den großen Roman von
Georg Engel:
Die Herrin und ihr Knecht,
schöne Novellen und Erzählungen erster Ranges, fortlaufende Schilderungen der kriegerischen Ereignisse, belehrende und unterhaltende Mitrosen ufm. Erzählung Silberstein.
Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postämtern. Preis 1.00 Mk. (einschl. Porto).
Bestellungsformulare sind in jeder Buchhandlung oder von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Moderne Stand- u. Wanduhren
für jede Einrichtung passend,
Schreibtisch- u. Küchen-Uhren, Jahres-, Kuckuck- und Weck-Uhren, Damen- und Herren-Uhren
sowie
moderne Armband-Uhren
in Stahl, Silber, Tula und Gold
in grösster Auswahl zu soliden Preisen.
Auf jede Uhr leiste ich schriftliche Garantie.
Gust. Uhlig
Uhrmacher, untere Leipziger Strasse.
Gegründet 1859. Fernruf 889.

Metallbetten an Privat- Holzrahmenmatt, Kinderbetten Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.

Unsere sehenswerte
Weihnachts-Ausstellung
Originalgemälde, Kunstgewerbe, Plastik
ist eröfnet. — **Eintritt frei!**
Gr. Ulrichstr. 38. **Tausch & Grosse.** Fernruf 6483.
Gleichzeitig empfehlen
Bilderbücher, Jugendschriften, Geschenk-Literatur
Klassiker, Kochbücher.
Kataloge auf Wunsch postfrei!

Preiswert u. gut
besuchen Sie familiäre
Strumpfwaren und Tricotagen
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nacht, Gr. Etzstr. 84.
Gegründet 1838.
Für die Halleschen Vereins-Lazarettzüge O I und Y I
wird wieder ein Liebesgaben gebeten.
Besonders erwünscht sind:
Tabak, Zigarren und Zigaretten, Hemden, Unterzeug, Strümpfe, Hand- u. Fäscienmacher, Kopfkissenbezüge, Rosenkränze, Pantoffeln, Feuerzeuge, Zwickbäcke, Kekse, Schokolade, Dürrobsen u. -Gemüse, sowie alle Sorten Eingemachtes.
Liebesgabensammelstelle der Lazarettzüge O I u. Y I:
Gr. Märkerstr. 7; Geschäftszeit von 7-12 und 2-6 Uhr

Spielwaren.
Zu allgemein anerkannt billigen Preisen und in grosser Auswahl.
Unser Schaustück: „Zahnradbahn in Tirol“ ist sehenswert!
Burghardt & Becher
Leipzigerstrasse 10.

Im Kaufhaus H. ELKAN, Leipzigerstr. 87
kaufen Sie gut und preiswert,
gleichviel, was Sie zur Bekleidung oder Zimmereinrichtung benötigen: Grosse Auswahl in Schuhwaren × Herren- u. Knaben-Anzüge, -Paletots, Joppen × Damen-Kostüme u. -Mäntel × Mädchen-Jackets u. -Kleider × Damen- u. Mädchen-Pelzwaren jeder Art × Herren- u. Knaben-Hüte und -Mützen × Damen- u. Mädchen-Hüte × Kopfschals × Damen-Wäsche × Gardinen, Tischdecken, Teppiche × Herren- u. Damen-Schirme × Unterzeuge jeder Art × Bettücher × Bettzeuge × Handtücher × Hemden- u. Kleider-Barchent × Inlett × Korsetts × Taschentücher × sowie Herren-Artikel in allen Arten und Preislagen.
Verkauf ohne jeden Rabatt oder Marken.
Riesenauswahl! bezugscheinfreier Waren.